

12.6.2025 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 3.6.2025 - 1 BvR 2017/21

Mit Beschluss vom 3.6.2025 hat das *Bundesverfassungsgericht* die im Urteil vom 9.4.2024 angeordnete Fortgeltung der verfassungswidrigen Regelungen zur Vaterschaftsanfechtung im BGB bis zum **31.3.2026** verlängert (Az. 1 BvR 2017/21). Die ursprünglich bis zum 30.6.2025 gesetzte Frist zur Neuregelung wird somit **um acht Monate ausgedehnt**.

Bundeskanzler hat neue Fristsetzung angeregt

Hintergrund ist die noch ausstehende gesetzliche Neuregelung [nach der Entscheidung des Gerichts](#), wonach die aktuellen Bestimmungen mit dem Elterngrundrecht aus Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG unvereinbar sind. Der Erste Senat folgte einer Anregung des Bundeskanzlers zur Verlängerung der Frist, der Bundestag, Bundesrat und die Bundesregierung hatten hierzu keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Die Verlängerung soll dem Gesetzgeber ausreichend Zeit geben, eine **verfassungskonforme Neuregelung** auszuarbeiten. Die Gründe für die Fortgeltung bestehen nach Auffassung des Gerichts weiterhin fort.